

**Produktinformationsblatt**

nach § 4 VVG-Informationspflichtenverordnung

**ARAG FoRte 3D Riester (Tarif FRABZT12)**

für Herrn Max Muster, Musterstr. 1, 20000 Hamburg

versicherte Person: Herr Max Muster

männlich, geboren 15.02.1987, Eintrittsalter 27 Jahre

338 / B24s/D26

**Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.**

**1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?**

Wir bieten Ihnen eine **Fondsgebundene Rentenversicherung** mit flexibler Beitragszahlung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) mit aufgeschobener Rentenzahlung, Rentengarantie, Beitragsrückgewähr (Zulagen-Rente) an.

Grundlage sind die Allgemeinen Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit flexibler Beitragszahlung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) (A114) sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

**2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?**

Mit der **Fondsgebundenen Rentenversicherung (ARAG FoRte 3D Riester)** wird Vermögen zur Altersvorsorge aufgebaut.

Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn, wird die vereinbarte Rente gezahlt, solange die versicherte Person lebt, mindestens jedoch bis zum Ablauf einer vereinbarten Rentengarantiezeit.

Für den Fall des Todes der versicherten Person während der Aufschubzeit (Ansparphase) ist eine Beitragsrückgewähr in Höhe von 100% der tatsächlich eingezahlten Beiträge und der uns zugeflossenen staatlichen Zulagen eingeschlossen. Die Todesfallleistung umfasst jedoch mindestens das vorhandene Kapital.

Für den Fall des Todes der versicherten Person während der Rentengarantiezeit wird die garantierte Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit weitergezahlt (vgl. A114, § 1).

Das Kapitalwahlrecht ist für diesen Tarif ausgeschlossen. Auf Antrag kann beim Übergang von der Aufschubzeit in die Rentenbezugszeit bis zu 30% des Verrentungskapitals als Kapitalabfindung ausgezahlt werden.

**Garantierte Leistungen**

Theoretisch mögliche  
Gesamtleistungen  
bei Anlage in Fonds  
bzw. inkl. Überschüsse  
nur zur Illustration

**Leistungen mit 100,00% Beitragserhalt im Erlebensfall zum Garantiezeitpunkt 01.03.2054 (frühester Rentenbeginn)**

<b>Lebenslange monatliche Rente</b> ab dem 01.03.2054	<b>147,43 Euro</b>	595,43 Euro *)
Verrentungskapital **) bei regelmäßiger Beitragszahlung	<b>49.556 Euro</b>	177.450 Euro *)
Rentenfaktor für eine monatliche Rente je 10.000 Euro Verrentungskapital **) mit/ohne Sicherheitsabschlag	<b>29,75</b>	33,06 *)

<b>lebenslange Rente ohne Zulagen</b>	129,68 Euro
Kapitalabfindung ohne Zulagen	43.589 Euro
<b>Regelbeitragssumme des Vertrages</b>	43.589,00 Euro

- Garantierte Beitragsrückgewähr im Todesfall **100,00%**

Die Leistungen im Erlebens- und Todesfall beziehen sich auf die tatsächlich eingezahlten Beiträge und die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen des Vertrages. Durch Zuzahlungen, Einkommensveränderungen, Veränderungen in der Zahl der berücksichtigten Kinder oder der biometrischen Rechnungsgrundlagen können sich auch Veränderungen in den Leistungen ergeben.

Die Garantierten Erlebensfallleistungen der Fondsgebundenen Rentenversicherung werden im Absicherungskonzept "FoRte 3D Sicherheit" durch eine Kombination aus der Anlage im klassischen Deckungskapital und in einem Garantiefonds abgesichert.

**Produktinformationsblatt**  
nach § 4 VVG-Informationspflichtenverordnung  
**ARAG FoRte 3D Riester (Tarif FRABZT12)**

für Herrn Max Muster, Musterstr. 1, 20000 Hamburg

338 / B24s/D26

Mit der automatischen Hochstandabsicherung "ARAG RenditeTresor Aktiv" wird die garantierte Erlebensfalleistung stufenweise durch Umschichtung aus dem freien Fondsvermögen erhöht, falls dieses bei monatlicher Überprüfung einen Wert von einem Jahresregelbeitrag der Hauptversicherung, mindestens 1.000 Euro erreicht und der Trendfolgeautomatismus das Marktsignal "fallender Markt" empfängt. Voraussetzung ist, dass der Vertrag finanzierbar bleibt (Näheres vgl. G04, Erläuterungen zu Anlagen in Fonds).

\*) Die tatsächlichen Gesamtleistungen hängen wesentlich von der Wertentwicklung der gewählten Fonds bzw. von der Entwicklung der künftigen Überschussbeteiligung ab. Die angegebenen möglichen Gesamtleistungen bei Anlage in Fonds bzw. inkl. Überschüsse sind daher nicht garantiert. Sie sind unter Berücksichtigung der für 2014 deklarierten und für die Folgejahre angenommenen Überschussanteilsätze (in Höhe von 1,65% des maßgebenden Deckungskapitals, die in gleicher Höhe aufgeteilt werden auf laufende Überschüsse zur Zuteilung auf das Fondsvermögen und auf eine widerrufliche Reservierung als Schlussüberschuss bei einem Rechnungszins von 1,75%) und mit einer angenommenen gleich bleibenden Wertentwicklung nach Abzug aller Kosten auf Fondsebene von 6,00% hochgerechnet und dienen ausschließlich zu Illustrationszwecken.

Im Rentenbezug wird bei laufenden Altersrenten (**lebenslange** Rente) die Vorjahresrente jährlich um den Überschusszinssatz erhöht. Dies führt insgesamt zu einer steigenden Rente. Die erste Erhöhung wurde bereits bei den möglichen Gesamtleistungen bei Anlage in Fonds bzw. inkl. Überschüsse berücksichtigt.

\*\*) Nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 AltZertG kann das erwirtschaftete Verrentungskapital zum Rentenbeginn bis zu max. 30% ausbezahlt werden.

**Insbesondere verweisen wir zu den möglichen Gesamtleistungen auf die Modellrechnungen.**

**3. Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen? Welche Kosten sind in Ihren Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen? Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag nicht oder verspätet bezahlen?**

Der zu entrichtende **Beitrag** beträgt **monatlich (Regelbeitrag)** nach Beitragsmodell Mindestbeitrag für Höchstzulage ab 01.04.2014: **91,00 Euro**

Der Beitrag wird jeweils zum Ersten eines Monats fällig. Die Beitragszahlung beginnt am 01.04.2014 und endet planmäßig zum 01.03.2054, kann jedoch leistungserhöhend fortgeführt werden bis zum tatsächlichen Rentenbeginn.

Wenn Sie den ersten Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem werden wir dann im Versicherungsfall nicht leisten. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Tritt nach Fristablauf der Versicherungsfall ein und sind Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung des Beitrags in Verzug, so entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz (vgl. A114, § 6 und § 7).

**Insbesondere verweisen wir zur Veranschaulichung der Entwicklung der Beiträge und Leistungen auf die Modellrechnungen.**

Beruf der versicherten Person: Kaufmännische Angestellte / mit kaufmännischer Ausbildung

Der rechnerische Tagesbeitrag im Falle eines Widerrufs beträgt:  
für die Hauptversicherung

3,02 Euro

Um die Produkte der Lebensversicherung transparent zu machen, legen wir die Kosten offen. Wir zeigen Ihnen die Kosten, die anfallen, um Ihren Vertrag einzurichten und über die gesamte Laufzeit zu verwalten. Wichtig zu wissen ist, dass diese Kosten nicht gesondert in Rechnung gestellt werden. Sie sind bereits bei der Darstellung der Leistungen und in den beispielhaften Modellrechnungen berücksichtigt.

Für Ihren Vertrag fallen bei planmäßiger Beitragszahlung aller Regelbeiträge in Höhe von 43.589,00 Euro während der Vertragslaufzeit folgende in den Beitrag einkalkulierten Kosten an:

- Absolute Abschlusskosten in Höhe von insgesamt 1.802,41 Euro, die monatlich gleichmäßig auf die ersten fünf Jahre verteilt sind.
- Jährliche Verwaltungskosten in Höhe von 108,36 Euro, die jeweils bis zum tatsächlichen Rentenbeginn, mindestens aber bis zum 01.03.2054 anfallen.
- In der Rentenbezugsphase fallen für jede Rentenzahlung Verwaltungskosten in Höhe von 2,0% der jeweils geleisteten Monatsrente an.

Bei Vertragserhöhungen (z.B. Dynamik, Zuzahlungen, Vertragsanpassungen oder Eingang von Zulagen) fallen entsprechend der Höhe der Anpassung weitere Kosten an.

Grundsätzlich sind die laufende Betreuung und weitere Serviceleistungen rund um den Vertrag mit der Erhebung der oben aufgeführten Kosten abgegolten (Adressänderungen, Wechsel der Anlagestrategie / Fonds, regelmäßige Vertragsinformationen über die Wertentwicklung Ihres Vertrags, Servicehotline).

Außergewöhnliche Kosten, die bei einem normalen Vertragsverlauf nicht anfallen, legen wir nicht pauschal auf alle Kunden um. Hier belasten wir verursachungsgerecht im Einzelfall, z. B. derzeit für eine Einwohnermeldeamtanfrage max. 10,00 Euro, für einen fehlgeschlagenen Lastschriftinzug 3,07 Euro, für eine Mahnung bei Zahlungsverzug 2,50 Euro oder für mehr als 12 Switch oder Shift-Aktionen (Fondsänderungen) pro Jahr 25,00 Euro.

Wünschen Sie einen Anbieterwechsel, behalten wir 100 Euro zur Deckung der dabei entstehenden Kosten ein. Bei der Verwendung von Kapital für Wohneigentum erheben wir für jede Auszahlung eine Gebühr in Höhe von 100 Euro.

#### 4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn bestehen keine Leistungsausschlüsse.

#### 5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Im Rahmen des **Vertragsschlusses** sind die Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt.

#### 6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Während der **Vertragslaufzeit** sind uns z. B. Änderungen Ihrer Postanschrift, Ihrer Bankverbindung oder Ihres Namens unverzüglich mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen (vgl. A114, § 14).

#### 7. Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Der Eintritt des **Versicherungsfalles** ist uns unverzüglich anzuzeigen. Im Todesfall, bei Rückkauf oder wenn Sie zum Rentenbeginn als Teilleistung bis zu 30% des Kapitals als Kapitalabfindung wünschen, ist der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem die Sterbeurkunde. Darüber hinaus können wir vor jeder Rentenzahlung einen Nachweis erbitten, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, kann unter Umständen keine Auszahlung von Leistungen erfolgen (vgl. A114, § 12).

#### **8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?**

Ihr Vertrag beginnt am 01.04.2014 (Versicherungsbeginn). Die Aufschubzeit des Vertrags endet mit dem Rentenbeginn. Der Rentenbeginn kann innerhalb der Flexiblen Abrufphase zwischen dem frühesten Rentenbeginn (01.03.2054) und dem spätesten Rentenbeginn (01.03.2062) gewählt werden. Mit dem Rentenbeginn geht der Vertrag in die Rentenbezugsphase über. Der Vertrag endet bei Tod der versicherten Person, bzw. wenn eine Hinterbliebenenleistung (z. B. Beitragsrückgewähr im Todesfall, Rentengarantiezeit, Todesfalleistung aus einer Zusatzversicherung) vereinbart ist, mit dem Ende der Hinterbliebenenleistung.

Die vereinbarte Rente wird gezahlt, solange die versicherte Person lebt, mindestens jedoch bis zum Ablauf der vereinbarten Rentengarantiezeit. Die maximale Rentengarantiezeit ab Fälligkeit der 1. Rente beträgt 10 Jahre (vgl. A114, § 1 und § 2).

#### **9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?**

Sie haben als Versicherungsnehmer die Möglichkeit, den Vertrag durch Kündigung vor dem frühesten Rentenbeginn zu beenden. Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. Eine Kündigung ist schriftlich jederzeit zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode möglich. Die Versicherungsperiode umfasst bei Einmalbeitrags- und Jahreszahlung ein Jahr, bei unterjähriger Zahlungsweise entspricht sie der von Ihnen gewählten Zahlungsweise (vgl. A114, § 8).

# Versicherteninformationen

nach § 1 und § 2 VVG-Informationspflichtenverordnung

## ARAG FoRte 3D Riester (Tarif FRABZT12)

für Herrn Max Muster, Musterstr. 1, 20000 Hamburg

versicherte Person: Herr Max Muster  
männlich, geboren 15.02.1987, Eintrittsalter 27 Jahre

338 / B24s/D26

## Versicherteninformationen nach § 1 VVG-Informationspflichtenverordnung

### Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung (Art, Umfang und Fälligkeit der Leistungen)

#### Umfang der Leistungen

#### Garantierte Leistungen bei planmäßiger Einzahlung aller Regelbeiträge/Zulagen

Theoretisch mögliche  
Gesamtleistungen  
bei Anlage in Fonds  
bzw. inkl. Überschüsse  
nur zur Illustration

#### Altersversorgung bei Rentenbeginn zum 01.03.2054

- **Lebenslange monatliche** Rente ab dem 01.03.2054
- Verrentungskapital \*\*) bei regelmäßiger Beitragszahlung
- Rentenfaktor für eine monatliche Rente je 10.000 Euro
- Verrentungskapital \*\*) mit/ohne Sicherheitsabschlag

147,43 Euro

49.556 Euro

29,75

595,43 Euro \*)

177.450 Euro \*)

33,06 \*)

- **lebenslange** Rente ohne Zulagen

129,68 Euro

- Verrentungskapital ohne Zulagen

43.589 Euro

#### Altersversorgung bei Rentenbeginn zum 01.03.2062

- **Lebenslange monatliche** Rente ab dem 01.03.2062 monatlich
- Verrentungskapital \*\*) bei regelmäßiger Beitragszahlung
- Rentenfaktor für eine monatliche Rente je 10.000 Euro
- Verrentungskapital \*\*) ohne Sicherheitsabschlag

1.221,43 Euro \*)

299.672 Euro \*)

40,16 \*)

#### Regelbeitrag des Vertrags monatlich

91,00 Euro

#### Regelbeitragssumme

- Regelbeitragssumme des Vertrages

43.589,00 Euro

- Regelbeitragssumme der Hauptversicherung

43.589,00 Euro

- Beitragserhalt im Erlebensfall zum Garantzeitpunkt

100,00%

- Garantierte Beitragsrückgewähr im Todesfall

100,00%

Die Leistungen im Erlebens- und Todesfall beziehen sich auf die tatsächlich eingezahlten Beiträge und die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen des Vertrages. Durch Zuzahlungen, Einkommensveränderungen, Veränderungen in der Zahl der berücksichtigten Kinder oder der biometrischen Rechnungsgrundlagen können sich auch Veränderungen in den Leistungen ergeben.

Die Garantierten Erlebensfallleistungen der Fondsgebundenen Rentenversicherung werden im Absicherungskonzept "FoRte 3D Sicherung" durch eine Kombination aus der Anlage im klassischen Deckungskapital und in einem Garantiefonds abgesichert.

Mit der automatischen Hochstandabsicherung "ARAG RenditeTresor Aktiv" wird die garantierte Erlebensfallleistung stufenweise durch Umschichtung aus dem freien Fondsvermögen erhöht, falls dieses bei monatlicher Überprüfung einen Wert von einem Jahresregelbeitrag der Hauptversicherung, mindestens 1.000 Euro erreicht und der Trendfolgeautomatismus das Marktsignal "fallender Markt" empfängt. Voraussetzung ist, dass der Vertrag finanzierbar bleibt (Näheres vgl. G04, Erläuterungen zu Anlagen in Fonds).

Beginn der Versicherung

01.04.2014

Ende der Beitragszahlung

zum tatsächlichen Rentenbeginn

Frühester Rentenbeginn und Garantzeitpunkt

01.03.2054

Spätester Rentenbeginn

01.03.2062

Maximale Rentengarantiezeit ab Fälligkeit der 1. Rente

10 Jahre

Zugrunde liegender Garantiefonds

Lyxor Safe Performer

Anlagestrategie/Fondsbezeichnung

CARMIGNAC Patrimoine (A)

Überschussverwendung in der Aufschubzeit

Anlage in die Fonds der gewählten Anlagestrategie

Überschussverwendung im Rentenbezug

Steigende Rente

Ablaufmanagement

Kein Ablaufmanagement gewünscht.

ARAG RenditeTresor

ARAG RenditeTresor Aktiv zur Sicherung der Erträge der freien Fondsanlage mit Trendfolgeautomatismus.

## Versicherteninformationen

### nach § 1 und § 2 VVG-Informationspflichtenverordnung ARAG FoRte 3D Riester (Tarif FRABZT12)

für Herrn Max Muster, Musterstr. 1, 20000 Hamburg

338 / B24s/D26

\*) Die tatsächlichen Gesamtleistungen hängen wesentlich von der Wertentwicklung der gewählten Fonds bzw. von der Entwicklung der künftigen Überschussbeteiligung ab. Die angegebenen möglichen Gesamtleistungen bei Anlage in Fonds bzw. inkl. Überschüsse sind daher nicht garantiert. Sie sind unter Berücksichtigung der für 2014 deklarierten und für die Folgejahre angenommenen Überschussanteilsätze (in Höhe von 1,65% des maßgebenden Deckungskapitals, die in gleicher Höhe aufgeteilt werden auf laufende Überschüsse zur Zuteilung auf das Fondsvermögen und auf eine widerrufliche Reservierung als Schlussüberschuss bei einem Rechnungszins von 1,75%) und mit einer angenommenen gleich bleibenden Wertentwicklung nach Abzug aller Kosten auf Fondsebene von 6,00% hochgerechnet und dienen ausschließlich zu Illustrationszwecken.

#### Weiterführende Informationen über die Überschüsse finden Sie in den Modellrechnungen.

Im Rentenbezug wird bei laufenden Altersrenten (**lebenslange** Rente) die Vorjahresrente jährlich um den Überschusszinssatz erhöht. Dies führt insgesamt zu einer steigenden Rente. Die erste Erhöhung wurde bereits bei den möglichen Gesamtleistungen bei Anlage in Fonds bzw. inkl. Überschüsse berücksichtigt.

\*\*) Nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 AltZertG kann das erwirtschaftete Verrentungskapital zum Rentenbeginn bis zu max. 30% ausbezahlt werden.

### Fondsgebundene Rentenversicherung (ARAG FoRte 3D Riester)

Mit der **Fondsgebundenen Rentenversicherung (ARAG FoRte 3D Riester)** wird zunächst Vermögen für die Altersvorsorge aufgebaut.

Die vereinbarten Leistungen erhöhen sich um die Überschussbeteiligung. Ein Beitragserhalt zum Garantiezeitpunkt in Höhe von 100,00% der gezahlten Beiträge und der uns zugeflossenen staatlichen Zulagen ist garantiert.

Ihrem Vertrag liegt das Absicherungskonzept "FoRte 3D Sicherung" zu Grunde. Um eine renditestarke Vermögensentwicklung zu fördern, erfolgt zu Beginn eines jeden Monats nach einem festgelegten Verfahren eine Aufteilung zwischen der Anlage im Garantiefonds, im klassischen Deckungskapital und in freien Fonds.

Mit der automatischen Hochstandabsicherung "ARAG RenditeTresor Aktiv" wird die garantierte Erlebensfallleistung stufenweise durch Umschichtung aus dem freien Fondsvermögen erhöht, falls dieses bei monatlicher Überprüfung einen Wert von einem Jahresregelbeitrag der Hauptversicherung, mindestens 1.000 Euro erreicht und der Trendfolgeautomatismus das Marktsignal "fallender Markt" empfängt. Voraussetzung ist, dass der Vertrag finanzierbar bleibt (Näheres vgl. G04, Erläuterungen zu Anlagen in Fonds).

Erlebt die versicherte Person den Rentenbeginn, wird die vereinbarte Rente gezahlt, solange die versicherte Person lebt, mindestens jedoch bis zum Ablauf einer vereinbarten Rentengarantiezeit. Sie haben die Möglichkeit, den Zeitpunkt der Fälligkeit ab der ersten Rentenzahlung flexibel zwischen dem vereinbarten frühesten und dem spätesten Rentenbeginn zu wählen. Das Kapitalwahlrecht ist für diesen Tarif ausgeschlossen. Auf Antrag kann beim Übergang von der Aufschubzeit in die Rentenbezugszeit bis zu 30% des Verrentungskapitals als Kapitalabfindung ausgezahlt werden.

Bis zum vereinbarten frühesten Rentenbeginn (Beginn der Auszahlungsphase) besteht die Möglichkeit, im Vertrag vorhandenes Kapital teilweise oder ganz zur Förderung des Wohneigentums nach § 92a EStG zu nutzen. Die einzelvertraglichen Bestimmungen bezüglich der Entnahmemöglichkeiten zur Wohnförderung sind in § 9 der A114 geregelt.

Für den Fall des Todes der versicherten Person während der Aufschubzeit wird eine Kapitalleistung in Höhe von 100% der tatsächlich eingezahlten Beiträge und der uns zugeflossenen staatlichen Zulagen, mindestens jedoch in Höhe des Vertragsvermögens, fällig.

Für den Fall des Todes der versicherten Person während der Rentengarantiezeit wird die garantierte Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit weitergezahlt.

Für unsere Leistungserbringung ist die Vorlage des Versicherungsscheins sowie der in A114, § 12 genannten Unterlagen erforderlich.

### Flexibler Rentenbeginn

Sie haben die Möglichkeit, den Zeitpunkt der ersten Rentenzahlung flexibel zwischen dem vereinbarten frühesten und dem spätesten Rentenbeginn zu wählen. In folgender Tabelle geben wir Ihnen eine Übersicht über die zu erwartenden bzw. möglichen Leistungen für einige Rentenbeginne. Bei der Berechnung der Renten unterstellen wir, dass alle planmäßig vereinbarten Zahlungen in Höhe des Regelbeitrages und der uns zugeflossenen staatlichen Zulagen bis zum tatsächlichen Rentenbeginn bezahlt werden. Wird die Beitragszahlung verändert, so verändert sich auch die Höhe dieser Werte.

**Versicherteninformationen**  
nach § 1 und § 2 VVG-Informationspflichtenverordnung  
**ARAG FoRte 3D Riester (Tarif FRABZT12)**

für Herrn Max Muster, Musterstr. 1, 20000 Hamburg

338 / B24s/D26

Der Rentenfaktor gibt den Wert (Rente) wieder, der für 10.000 Euro Kapital erreicht wird.  
Je nach tatsächlichem Beginn der Rente verändern sich die Leistungen der Rentenversicherung:

Rentenbeginn zum (tatsächliches Alter)	Rentengarantie bis zum	Garantierter Rentenfaktor für monatliche Zahlungen (mit Sicherheitsabschlag)	Theoretisch mögliche Gesamtleistungen bei Anlage in Fonds bzw. inkl. Überschüsse nur zur Illustration	
			Rentenfaktor ohne Sicherheitsabschlag	monatliche Rente in Euro *)
01.03.2054 (67)	01.03.2064	29,75	33,06	595,43
01.03.2055 (68)	01.03.2065	30,40	33,78	650,70
01.03.2056 (69)	01.03.2066	31,08	34,54	710,91
01.03.2057 (70)	01.03.2067	31,81	35,34	776,92
01.03.2058 (71)	01.03.2068	32,57	36,19	849,45
01.03.2059 (72)	01.03.2069	33,39	37,10	929,45
01.03.2060 (73)	01.03.2070	34,25	38,06	1.017,46
01.03.2061 (74)	01.03.2071	35,17	39,08	1.114,45
01.03.2062 (75)	01.03.2072	36,14	40,16	1.221,43

\*) Die tatsächlichen Gesamtleistungen hängen wesentlich von der Wertentwicklung der gewählten Fonds bzw. von der Entwicklung der künftigen Überschussbeteiligung ab. Die angegebenen möglichen Gesamtleistungen bei Anlage in Fonds bzw. inkl. Überschüsse sind daher nicht garantiert. Sie sind unter Berücksichtigung der für 2014 deklarierten und für die Folgejahre angenommenen Überschussanteilsätze und mit einer angenommenen gleich bleibenden Wertentwicklung nach Abzug aller Kosten auf Fondsebene von 6,00% hochgerechnet und dienen ausschließlich zu Illustrationszwecken.

Im Rentenbezug wird bei laufenden Altersrenten (**lebenslange** Rente) die Vorjahresrente jährlich um den Überschusszinssatz erhöht. Dies führt insgesamt zu einer steigenden Rente. Die erste Erhöhung wurde bereits bei den möglichen Gesamtleistungen bei Anlage in Fonds bzw. inkl. Überschüsse berücksichtigt.

Das technische Alter (= maßgebliches Jahr – Geburtsjahr, wie z. B. beim Eintrittsalter) kann von dem hier ausgewiesenen tatsächlichen Alter abweichen.

**Eine Übersicht über die Entwicklungen der möglichen Leistungen des Verrentungskapitals und der Rente in Abhängigkeit von den Gesamtverzinsungen und den Wertentwicklungen nach Abzug aller Kosten auf Fondsebene geben wir Ihnen in den Modellrechnungen.**

### Gesamtpreis der Versicherung

Ihre Aufwendungen betragen monatlich (Regelbeitrag) nach Beitragsmodell Mindestbeitrag für Höchstzulage ab 01.04.2014: **91,00 Euro**

Der Regelbeitrag ist der festgelegte Beitrag für den Gesamtvertrag, den Sie entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise und Beitragszahlungsdauer bezahlen. Im Rahmen der flexiblen Beitragszahlung können Sie die Höhe und den Zeitpunkt der gewünschten Beitragszahlungen variieren. Bei allen angegebenen Werten zum Verrentungskapital und zur Rente in diesen Informationen gehen wir davon aus, dass die Regelbeiträge und die uns zufließenden staatlichen Zulagen wie vereinbart planmäßig und in der vereinbarten Höhe gezahlt werden.

Beruf der versicherten Person: Kaufmännische Angestellte / mit kaufmännischer Ausbildung

### Beitragszahlung

Der Regelbeitrag wird jeweils zum Ersten eines Monats fällig.

Die Beitragszahlung beginnt am 01.04.2014 und endet planmäßig zum 01.03.2054.

Weitere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit flexibler Beitragszahlung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) (A114, § 4 und § 5).

### Laufzeit des Vertrages

Ihr Vertrag beginnt am 01.04.2014 (Versicherungsbeginn). Die Aufschubzeit des Vertrags endet mit dem Rentenbeginn. Der Rentenbeginn kann innerhalb der Flexiblen Abrufphase zwischen dem frühesten Rentenbeginn (01.03.2054) und dem spätesten Rentenbeginn (01.03.2062) gewählt werden. Mit dem Rentenbeginn geht der Vertrag in die Rentenbezugsphase über. Der Vertrag endet bei Tod der versicherten Person, bzw. wenn eine Hinterbliebenenleistung vereinbart ist, mit dem Ende der Hinterbliebenenleistung.

Die vereinbarte Rente wird gezahlt, solange die versicherte Person lebt, mindestens jedoch bis zum Ablauf der vereinbarten Rentengarantiezeit. Die maximale Rentengarantiezeit ab Fälligkeit der 1. Rente beträgt 10 Jahre.

### Zusätzliche Kosten

Es wird kein Ausgabeaufschlag auf erworbene Fondsanteile erhoben.

## Versicherteninformationen

### nach § 1 und § 2 VVG-Informationspflichtenverordnung ARAG FoRte 3D Riester (Tarif FRABZT12)

für Herrn Max Muster, Musterstr. 1, 20000 Hamburg

338 / B24s/D26

#### Hinweis auf Kapitalanlage-Risiken

Da die Entwicklung der Fonds von der Situation auf dem Kapitalmarkt abhängig ist, unterliegt sie in der Praxis aber Schwankungen. Rendite-Entwicklungen der Vergangenheit können nicht unbedingt in der Zukunft erzielt werden, insbesondere sind auch negative und nicht steigende Wertentwicklungen möglich. Für die Darstellung der „Theoretisch möglichen Gesamtleistungen bei Anlage in Fonds bzw. inkl. Überschüsse nur zur Illustration“ haben wir beispielhaft die für das Jahr 2014 deklarierten und für die Folgejahre angenommenen Überschussanteilsätze (in Höhe von 1,65% des maßgebenden Deckungskapitals, die in gleicher Höhe aufgeteilt werden auf laufende Überschüsse zur Zuteilung auf das Fondsvermögen und auf eine widerrufliche Reservierung als Schlussüberschuss bei einem Rechnungszins von 1,75%) sowie – unabhängig von der gewählten Anlagestrategie – einen gleichmäßigen durchschnittlichen jährlichen Wertzuwachs des Fonds (Wertentwicklung) in Höhe von 6,00% vom Beginn der Versicherung bis zum Ende der Aufschubzeit angesetzt. Weitere Informationen finden Sie in den Erläuterungen zu Anlagen in Fonds (G04).

#### Vertragsbedingungen

Für das Versicherungsverhältnis gelten

- die Allgemeinen Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit flexibler Beitragszahlung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) (A114) und
- die Erläuterungen zu Anlagen in Fonds (G04) einschließlich der Tarifbestimmungen.

Weiterhin sind zu beachten

- die Allgemeinen Angaben über die Steuerregelungen bei Lebensversicherungen (G01)

#### Gültigkeitsdauer der zur Verfügung stehenden Informationen

An diesen Vorschlag sind wir unter der Voraussetzung, dass der Antrag zu diesen Bedingungen angenommen werden kann, einen Monat gebunden.

#### Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch den Antrag auf Versicherungsschutz seitens eines Vertragspartners und die Annahme dieses Antrages durch den anderen Vertragspartner zustande. Bei einem Antrag (Angebot) durch den Versicherungsnehmer erfolgt eine Antragsannahme durch die ARAG Lebensversicherungs-AG durch die Ausstellung eines Versicherungsscheins oder eine Annahmeerklärung. Bei einer Anfrage durch den Versicherungsnehmer („Invitatio-Antrag“) erfolgt das Angebot durch die ARAG Lebensversicherungs-AG und die Annahme des Angebots durch Annahmeerklärung des Versicherungsnehmers. Der Versicherungsschutz beginnt, wenn Sie den ersten Beitrag (Einlösebeitrag) gezahlt haben, frühestens jedoch zum 01.04.2014 (Versicherungsbeginn).

#### Widerrufsbelehrung

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

ARAG Lebensversicherungs-AG, Hollerithstraße 11, 81829 München  
Telefax +49 (0) 89/4124-9525, E-Mail: Anfrage-LV@ARAG.de



## Versicherteninformationen

nach § 1 und § 2 VVG-Informationspflichtenverordnung

### ARAG FoRte 3D Riester (Tarif FRABZT12)

für Herrn Max Muster, Musterstr. 1, 20000 Hamburg

338 / B24s/D26

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den im Produktinformationsblatt unter Ziffer 3 ausgewiesenen rechnerischen Tagesbeitrag pro Tag.

Den Rückkaufwert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurück zu zahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

#### Kündigung / Beendigung des Vertrages

Sie können den Versicherungsvertrag vor dem frühesten Rentenbeginn jederzeit zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode kündigen. Die Versicherungsperiode umfasst bei Einmalbeitrags- und Jahreszahlung ein Jahr, bei unterjähriger Zahlungsweise entspricht sie der von Ihnen gewählten Zahlungsweise. Nähere Informationen entnehmen Sie den Allgemeinen Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit flexibler Beitragszahlung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) (A114, § 8). Nach dem frühesten Rentenbeginn können Sie in der Aufschubzeit jederzeit die Leistung abrufen.

#### Identität des Versicherers und ladungsfähige Anschrift

##### ARAG Lebensversicherungs-AG

Hollerithstraße 11, 81829 München

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Paul-Otto Faßbender

Vorstand: Renko Dirksen, Werner Nicoll, Dr. Roland Schäfer, Dr. Werenfried Wendler

Sitz und Registergericht: München, HRB 3411

USt-ID-Nr.: DE 129 273 541

#### Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Hauptgeschäftstätigkeit der ARAG Lebensversicherungs-AG ist der Betrieb der Lebensversicherung.

#### Garantiefonds und Einlagensicherungssysteme

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds, der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, [www.protektor-ag.de](http://www.protektor-ag.de), errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge in einen Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der zu versichernden Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

#### Mitgliedstaaten der EU, deren Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Versicherungsnehmer vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde gelegt wird

Der Aufnahme von Beziehungen zum Versicherungsnehmer vor Abschluss eines Versicherungsvertrages liegt das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde.

#### Anwendbares Recht

Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

#### Sprachen der Vertragsbedingungen und –informationen / Kommunikationssprache zum Versicherungsvertrag

Die Vertragssprache ist Deutsch.

## Versicherteninformationen

nach § 1 und § 2 VVG-Informationspflichtenverordnung  
**ARAG FoRte 3D Riester (Tarif FRABZT12)**

für Herrn Max Muster, Musterstr. 1, 20000 Hamburg

338 / B24s/D26

### Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Für außergerichtliche Beschwerden steht Ihnen das Beschwerdeverfahren über den Ombudsmann offen.

Die Anschrift lautet:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080632

10006 Berlin

Telefon (0800) 36 96 00 0, Fax (0800) 36 99 00 0

E-Mail [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)

Unser Unternehmen ist Mitglied in diesem Verein. Sie können daher das kostenlose und außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne die Verfahrensordnung zu.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

### Zuständige Aufsichtsbehörde und Beschwerdegesuch

Es besteht die Möglichkeit einer Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Dies ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

### Zertifizierung (Information nach § 7 Abs. 2 AltZertG)

**Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsunterlagen zivilrechtlich wirksam sind.**

Die Zertifizierung ARAG FoRte 3D Riester FRABZT12 erfolgte mit Wirkung zum 07.05.2010 durch die Zertifizierungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 1308, 53003 Bonn unter Anbieternummer AN0204000202 und Zertifizierungsnummer 004962.

## Versicherteninformationen nach § 2 VVG-Informationspflichtenverordnung

### In die Prämie einkalkulierte Kosten

Angaben zur Höhe der in die Prämie einkalkulierten Kosten finden Sie im Produktinformationsblatt unter Ziffer 3.

### Mögliche sonstige Kosten

Angaben zur Höhe der möglichen sonstigen Kosten finden Sie im Produktinformationsblatt unter Ziffer 3.

### Überschussbeteiligung

Ihre Fondsgebundene Rentenversicherung erhält ab Beginn Überschussanteile, die sich in laufende Überschussanteile und widerrufliche Schlussüberschüsse aufteilen. Die laufenden Überschussanteile umfassen 50% der gesamten Überschüsse und werden Ihrem Fondsvermögen zugeteilt. Die widerruflichen Schlussüberschussanteile vermehren sich und werden, soweit sie bei Leistungseintritt zugeteilt sind, mit der Leistung ausgezahlt. Bei Kündigung bis zum 60. Lebensjahr nach Ablauf einer Wartefrist bzw. vor dem frühesten Rentenbeginn werden gekürzte Schlussüberschussanteile gewährt.

Durch die vorsichtige Kalkulation entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung teilhaben. Die den Rentenversicherungsverträgen jährlich zugewiesenen Überschüsse werden in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Die Höhe dieser Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, dem Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Die daraus resultierenden Erträge unterliegen jedoch Schwankungen. Kurzfristige Schwankungen können wir in der Regel ausgleichen. Langanhaltende Änderungen führen dagegen zu einer entsprechenden Anpassung der Überschussanteilsätze. Die Höhe der Überschussbeteiligung kann daher nicht garantiert werden.

Höhe des garantierten Rechnungszinses:

- für alle Versicherungen: 1,75%

**Versicherteninformationen**  
nach § 1 und § 2 VVG-Informationspflichtenverordnung  
**ARAG FoRte 3D Riester (Tarif FRABZT12)**

für Herrn Max Muster, Musterstr. 1, 20000 Hamburg

338 / B24s/D26

Höhe der unverbindlichen laufenden Überschussbeteiligung:

Den möglichen Verlauf der Überschussbeteiligung entnehmen Sie bitte den Rechenmodellen der Modellrechnung.

Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit:

- für die Hauptversicherung/Fondsgebundene Rentenversicherung:

**Zinsüberschuss**

Die für das Jahr 2014 deklarierten und ab dem Jahr 2015 angenommenen Überschussätze betragen  
1,65% des maßgebenden Deckungskapitals, wobei hiervon 50% als Zinsüberschuss unwiderruflich dem Fondsvermögen und 50% der Schlussüberschussreserve zugeführt werden.

**Fondskostenüberschuss**

Die für das Jahr 2014 deklarierten und ab dem Jahr 2015 angenommenen Überschussätze betragen  
0,425% des maßgebenden Fondsvermögens, wobei hiervon 50% unwiderruflich dem Fondsvermögen und 50% der Schlussüberschussreserve zugeführt werden.

Überschussbeteiligung im Rentenbezug:

- für die Hauptversicherung/Rentenversicherung steigende Rente:

**Zinsüberschuss**

Die für das Jahr 2014 deklarierten und ab dem Jahr 2015 angenommenen Überschussätze betragen  
1,50% der Vorjahresrente

Dies führt insgesamt zu einer steigenden Rente.

**Die eingerechnete Überschussbeteiligung ist nur für das Jahr 2014 deklariert.**

Die Deklarationen in den folgenden Jahren werden von den künftig erzielten Jahresergebnissen abhängen und können daher weder vorhergesagt noch garantiert werden.

**Garantierte Rückkaufswerte und Umwandlung in eine ruhende oder beitragsreduzierte Versicherung**

**Fondsgebundene Rentenversicherung**

In der nachstehenden Tabelle werden die garantierten Rückkaufswerte, der Stornoabzug und die garantierten Auszahlungsbeträge je 1.000 Euro gezahlter Beiträge dargestellt. Der garantierte Auszahlungsbetrag gibt den Wert an, der sich nach Abzug des Stornoabzugs vom garantierten Rückkaufswert ergibt.

Termin	Garantierter Rückkaufswert Euro	Stornoabzug Euro	Garantierter Auszahlungsbetrag Euro	Termin	Garantierter Rückkaufswert Euro	Stornoabzug Euro	Garantierter Auszahlungsbetrag Euro
01.03.2015	508	83	425	01.03.2035	18.613	1.614	16.999
01.03.2016	1.141	182	959	01.03.2036	19.851	1.639	18.212
01.03.2017	1.817	283	1.534	01.03.2037	21.127	1.655	19.472
01.03.2018	2.516	383	2.133	01.03.2038	22.440	1.662	20.778
01.03.2019	3.239	482	2.757	01.03.2039	23.794	1.660	22.134
01.03.2020	3.987	579	3.408	01.03.2040	25.187	1.647	23.540
01.03.2021	4.760	674	4.086	01.03.2041	26.622	1.624	24.998
01.03.2022	5.558	766	4.792	01.03.2042	28.100	1.590	26.510
01.03.2023	6.383	856	5.527	01.03.2043	29.621	1.544	28.077
01.03.2024	7.235	943	6.292	01.03.2044	31.187	1.485	29.702
01.03.2025	8.115	1.027	7.088	01.03.2045	32.799	1.412	31.387
01.03.2026	9.024	1.108	7.916	01.03.2046	34.457	1.325	33.132
01.03.2027	9.961	1.184	8.777	01.03.2047	36.164	0	36.164
01.03.2028	10.929	1.257	9.672	01.03.2048	37.920	0	37.920
01.03.2029	11.928	1.325	10.603	01.03.2049	39.726	0	39.726
01.03.2030	12.959	1.388	11.571	01.03.2050	41.584	0	41.584
01.03.2031	14.022	1.446	12.576	01.03.2051	43.494	0	43.494
01.03.2032	15.118	1.498	13.620	01.03.2052	45.459	0	45.459
01.03.2033	16.247	1.543	14.704	01.03.2053	47.479	0	47.479
01.03.2034	17.413	1.583	15.830	01.03.2054	49.556	0	49.556

Der garantierte Rückkaufswert ist das nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung gemäß § 169 Abs. 3 VVG berechnete klassische Deckungskapital.

## Versicherteninformationen

nach § 1 und § 2 VVG-Informationspflichtenverordnung  
**ARAG FoRte 3D Riester (Tarif FRABZT12)**

für Herrn Max Muster, Musterstr. 1, 20000 Hamburg

338 / B24s/D26

Im Rahmen des von Ihnen gewählten optionalen Absicherungskonzeptes "FoRte 3D Sicherung" wird der für die garantierte Erlebensfalleistung erforderliche Teil des Garantiefondsvermögens zum Wirksamkeitszeitpunkt der Kündigung dem klassischen Deckungskapital zugeführt und ist insoweit bereits bei der Berechnung des garantierten Rückkaufswertes berücksichtigt. Nähere Erläuterungen hierzu können Sie den Allgemeinen Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit flexibler Beitragszahlung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) A114, § 8 Ziffer 1d) cc) entnehmen. Bitte beachten Sie, dass bei der Wahl des optionalen Absicherungskonzeptes "Forte 3D Sicherung" die Angaben zu den garantierten Erlebensfalleistungen unter der Bedingung gelten, dass der zugrunde liegende Garantiefonds monatlich mindestens sein Sicherungsniveau erreicht oder für den seltenen Fall bei einem Kurswert unterhalb des Sicherungsniveaus zum Stichtag der Garantiegeber seine Garantie für die Wertdifferenz erfüllt. Nähere Einzelheiten zu diesem Punkt enthalten die Erläuterungen zu Anlagen in Fonds (G04).

Von dem garantierten Rückkaufswert kann nach Maßgabe der Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen gemäß § 169 Abs. 5 VVG noch ein Stornoabzug erfolgen (vgl. A114, § 8 Ziffer 1e) der Allgemeinen Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit flexibler Beitragszahlung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG)). Von dem sich nach dem Stornoabzug ergebenden garantierten Auszahlungsbetrag können insbesondere noch rückständige Beiträge oder Kapitalertragssteuer in Abzug gebracht werden. Der garantierte Auszahlungsbetrag entspricht daher nicht immer dem Betrag, der Ihnen nach der Kündigung tatsächlich zur Verfügung steht.

Soweit Fondsvermögen aufgebaut worden ist, wird der Rückkaufswert insoweit nach Maßgabe des § 169 Abs. 4 VVG nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik als Zeitwert der Versicherung berechnet. Dieser entspricht dem zum Kündigungstermin vorhandenen, Ihrem Vertrag zugeordneten Fondsvermögen. Da Sie das optionale Absicherungskonzept "Forte 3D Sicherung" gewählt haben, wird nur der Anteil des Garantiefondsvermögens, der nicht zur Sicherung der garantierten Erlebensfalleistung benötigt wird, bei der Berechnung des Rückkaufswertes nach § 169 Abs. 4 VVG berücksichtigt. Bei der Ermittlung des Fondsvermögens legen wir den Rücknahmepreis der Fondsanteile am letzten Börsentag vor dem Wirksamwerden Ihrer Kündigung zugrunde. Fondsvermögen unterliegt kapitalmarktbedingten Schwankungen. Daher können wir für diesen Teil des Rückkaufswertes keine garantierten Werte angeben.

Den Rückkaufswert nach § 169 Abs. 4 VVG zahlen wir Ihnen zusätzlich zu dem in der Tabelle angegebenen garantierten Auszahlungsbetrag aus. Außerdem kann sich dieser Betrag noch um gutgeschriebene Überschüsse erhöhen.

Weitere Erläuterungen zur Berechnung des Rückkaufswertes finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit flexibler Beitragszahlung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) A114, § 8 Ziffer 1.

Falls Sie (im Laufe der Beitragszahlungsdauer) den Versicherungsvertrag beitragsreduziert weiterführen möchten, muss ein Mindestbeitrag von 15 Euro monatlich (entsprechendes Vielfaches bei abweichender Zahlweise) gezahlt werden.

Die Leistung zum Garantiezeitpunkt bestimmt sich durch die vereinbarte Beitragserhaltungsgarantie in Höhe von 100,00% und die tatsächlich eingezahlten Beiträge.

Die sich bei Ruhendstellung ergebenden Versicherungsleistungen werden gemäß § 165 Abs. 2 VVG nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation unter Zugrundelegung des Rückkaufswertes zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Ruhendstellung berechnet. Es wird dabei kein Stornoabzug angesetzt.

**Versicherteninformationen**  
nach § 1 und § 2 VVG-Informationspflichtenverordnung  
**ARAG FoRte 3D Riester (Tarif FRABZT12)**

für Herrn Max Muster, Musterstr. 1, 20000 Hamburg

338 / B24s/D26

**Ausmaß der Garantie zu den Garantierten Rückkaufswerten und der Umwandlung in eine ruhende oder beitragsreduzierte Versicherung**

Die dargestellten garantierten Rückkaufswerte sind unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Beiträge zu den Fälligkeitsterminen gezahlt werden, garantiert.

Da Sie das optionale Absicherungskonzept "FoRte 3D Sicherung" gewählt haben, gelten die Angaben zu den garantierten Leistungen unter der Bedingung, dass der zugrunde liegende Garantiefonds monatlich mindestens sein Sicherungsniveau erreicht oder für den seltenen Fall bei einem Kurswert unterhalb des Sicherungsniveaus zum Stichtag der Garantiegeber seine Garantie für die Wertdifferenz erfüllt (vgl. G04).

Für die Umwandlung in eine ruhende oder beitragsreduzierte Versicherung können zu Vertragsbeginn garantierte Werte nicht angegeben werden, da der individuelle Beitragsverlauf und die Fondsentwicklung nicht feststehen.

**Fondsinformationen, Fondsauswahl (Information gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 AltZertG)**

Bei der Fondsanlage wurden soziale, ökologische und ethische Belange nicht berücksichtigt. Informationen über die der Versicherung zugrunde liegenden Fonds, über die Anlagemöglichkeiten, die Struktur des Anlageportfolios sowie über das Risikopotential erhalten Sie in dem Informationsblatt der Kapitalanlagegesellschaft zum gewählten Fonds sowie in den Erläuterungen zu Anlagen in Fonds (G04).

Für das verwaltete Fondsvermögen im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages erhält die ARAG Lebensversicherung Rückvergütungen (Kickback) von den jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften. Die Rückvergütungen fallen je nach Fonds unterschiedlich aus und bewegen sich aktuell in einer Bandbreite von 0% bis 0,93% jährlich vom durchschnittlichen verwalteten Fondsvermögen. Weitere Informationen zu den aktuellen Rückvergütungen für die Fonds erhalten Sie unter Tel: 089 / 4124 - 8111, Fax: 089 / 4124 - 9525, e-mail: anfrage-lv@arag.de.

Wir beteiligen Sie an der Rückvergütung pauschal durch Beteiligung am Fondskostenüberschuss im Rahmen der Überschussbeteiligung. Der Prozentsatz, mit dem Sie am Fondskostenüberschuss beteiligt sind, können Sie diesem Dokument unter dem Abschnitt Überschussbeteiligung beim Punkt Fondskostenüberschuss entnehmen.

**Steuerinformationen**

Allgemeine Informationen über die der Versicherung zugrunde liegenden Steuerregelungen erhalten Sie in den Allgemeinen Angaben über die Steuerregelungen bei Lebensversicherungen (G01).

**Versicherteninformationen**  
nach § 1 und § 2 VVG-Informationspflichtenverordnung  
**ARAG FoRte 3D Riester (Tarif FRABZT12)**

für Herrn Max Muster, Musterstr. 1, 20000 Hamburg

338 / B24s/D26

**Steuerliche Förderung und begünstigter Personenkreis (Information gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 AltZertG)**

In der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversicherte können nach Maßgabe von § 10a Abs. 1 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG) Altersvorsorgebeiträge – neben der staatlichen Zulage – als Sonderausgaben abziehen;

**das Gleiche gilt für:**

- Empfänger von Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz,
- Empfänger von Amtsbezügen aus einem Amtsverhältnis, deren Versorgungsrecht die entsprechende Anwendung des § 69e Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsieht,
- die nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch versicherungsfrei Beschäftigten, die nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und § 230 Abs. 2 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch von der Versicherungspflicht befreiten Beschäftigten, deren Versorgungsrecht die entsprechende Anwendung des § 69 Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsieht.
- Beamte, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, die ohne Besoldung beurlaubt sind, für die Zeit einer Beschäftigung, wenn während der Beurlaubung die Gewährleistung einer Versorgungsanwartschaft unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Satz 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch auf diese Beschäftigung erstreckt wird, und
- Steuerpflichtige im vorgenannten Sinne, die wegen der Erziehung eines Kindes beurlaubt sind und deshalb keine Besoldung, Amtsbezüge oder Entgelt erhalten, sofern sie eine Anrechnung von Kindererziehungszeiten nach § 56 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch in Anspruch nehmen könnten, wenn die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht bestehen würde,

wenn sie spätestens bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres, das auf das Beitragsjahr (§ 88 EStG) folgt, gegenüber der zuständigen Stelle (§ 81a EStG) schriftlich eingewilligt haben, dass diese der zentralen Stelle (§ 81 EStG) jährlich mitteilt, dass der Steuerpflichtige zum begünstigten Personenkreis gehört, dass die zuständige Stelle der zentralen Stelle die für die Ermittlung des Mindesteigenbetrags (§ 86 EStG) und die Gewährung der Kinderzulage (§ 85 EStG) erforderlichen Daten übermittelt und die zentrale Stelle diese Daten für das Zulageverfahren verwenden darf.

# Modell- / Beispielrechnungen für eine ARAG FoRte 3D Riester (Tarif FRABZT12)

für Herrn Max Muster, Musterstr. 1, 20000 Hamburg

versicherte Person: Herr Max Muster  
männlich, geboren 15.02.1987, Eintrittsalter 27 Jahre

338 / B24s/D26

## A) Modellrechnung gemäß § 154 Abs. 1 VVG mit unterschiedlicher Gesamtverzinsung und entsprechenden Wertentwicklungssätzen des Fonds des Versicherungsvertrags (Information gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 AltZertG)

Da über die künftige Entwicklung der Überschussbeteiligung und eines Fonds nur wenig vorhergesagt werden kann, wollen wir Ihnen in nachstehender Tabelle aufzeigen, wie sich unterschiedliche Gesamtverzinsungen und Wertentwicklungen des Fonds auf die mögliche Wertentwicklung der Versicherung auswirken können. Die drei Varianten sind nur als Beispiele anzusehen. Sie können nicht garantiert werden. Aus der Modellrechnung können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden.

Werte zum	1/12 jährl. Beitrag Euro	Garantierte Leistungen des Vertrags bei planmäßiger Einzahlung aller Regelbeiträge und Zulagen		Theoretisch mögliche Gesamtleistungen des Versicherungsvertrags in Euro bei Anlage in Fonds *) bzw. inkl. Überschüsse nur zur Illustration					
		bei Rückkauf Euro	im Todesfall Euro	Rückkauf bei Gesamtzins von 1,75% und Wertentwicklung 2,00%	im Todesfall bei Gesamtzins von 1,75% und Wertentwicklung 2,00%	Rückkauf bei Gesamtzins und Wertentwicklung 4,00%	im Todesfall bei Gesamtzins und Wertentwicklung 4,00%	Rückkauf bei Gesamtzins und Wertentwicklung 6,00%	im Todesfall bei Gesamtzins und Wertentwicklung 6,00%
01.03.2015	91,00	508	1.001	577	1.001	584	1.002	590	1.004
01.03.2016	91,00	1.141	2.208	1.331	2.210	1.360	2.215	1.387	2.218
01.03.2017	91,00	1.817	3.454	2.139	3.459	2.207	3.469	2.274	3.473
01.03.2018	91,00	2.516	4.700	2.965	4.709	3.091	4.725	3.217	4.728
01.03.2019	91,00	3.239	5.946	3.809	5.960	4.015	5.983	4.222	5.986
01.03.2020	91,00	3.987	7.192	5.009	7.215	5.317	7.242	5.630	7.247
01.03.2021	91,00	4.760	8.438	6.273	8.474	6.709	8.505	7.161	8.512
01.03.2022	91,00	5.558	9.684	7.567	9.736	8.162	9.771	8.791	9.782
01.03.2023	91,00	6.383	10.930	8.893	11.001	9.680	11.042	10.526	11.058
01.03.2024	91,00	7.235	12.176	10.252	12.270	11.266	12.317	12.374	12.374
01.03.2025	91,00	8.115	13.422	11.643	13.542	12.922	13.598	14.341	14.341
01.03.2026	91,00	9.024	14.668	13.069	14.819	14.652	14.884	16.435	16.435
01.03.2027	91,00	9.961	15.914	14.529	16.099	16.459	16.459	18.665	18.665
01.03.2028	91,00	10.929	17.160	16.025	17.384	18.348	18.348	21.039	21.039
01.03.2029	91,00	11.928	18.406	17.558	18.673	20.320	20.320	23.566	23.566
01.03.2030	91,00	12.959	19.652	19.128	19.966	22.381	22.381	26.258	26.258
01.03.2031	91,00	14.022	20.898	20.737	21.265	24.533	24.533	29.124	29.124
01.03.2032	91,00	15.118	22.144	22.385	22.569	26.782	26.782	32.176	32.176
01.03.2033	91,00	16.247	23.390	24.074	24.074	29.132	29.132	35.426	35.426
01.03.2034	91,00	17.413	24.636	25.805	25.805	31.587	31.587	38.886	38.886
01.03.2035	91,00	18.613	25.882	27.578	27.578	34.153	34.153	42.572	42.572
01.03.2036	91,00	19.851	27.128	29.395	29.395	36.833	36.833	46.497	46.497
01.03.2037	91,00	21.127	28.374	31.257	31.257	39.634	39.634	50.677	50.677
01.03.2038	91,00	22.440	29.620	33.165	33.165	42.560	42.560	55.129	55.129
01.03.2039	91,00	23.794	30.866	35.120	35.120	45.619	45.619	59.871	59.871
01.03.2040	91,00	25.187	32.112	37.123	37.123	48.814	48.814	64.921	64.921
01.03.2041	91,00	26.622	33.358	39.175	39.175	52.154	52.154	70.301	70.301
01.03.2042	91,00	28.100	34.604	41.279	41.279	55.644	55.644	76.031	76.031
01.03.2043	91,00	29.621	35.850	43.435	43.435	59.292	59.292	82.134	82.134
01.03.2044	91,00	31.187	37.096	45.644	45.644	63.104	63.104	88.636	88.636
01.03.2045	91,00	32.799	38.342	47.908	47.908	67.089	67.089	95.562	95.562
01.03.2046	91,00	34.457	39.588	50.229	50.229	71.253	71.253	102.940	102.940
01.03.2047	91,00	36.164	40.834	52.607	52.607	75.606	75.606	110.800	110.800
01.03.2048	91,00	37.920	42.080	55.011	55.011	80.099	80.099	119.083	119.083

Fortsetzung der Tabelle und Erläuterungen siehe Folgeseite

**Modell- / Beispielrechnungen**  
für eine **ARAG FoRte 3D Riester (Tarif FRABZT12)**

für Herrn Max Muster, Musterstr. 1, 20000 Hamburg

338 / B24s/D26

		<b>Garantierte Leistungen des Vertrags bei planmäßiger Einzahlung aller Regelbeiträge und Zulagen</b>		Theoretisch mögliche Gesamtleistungen des Versicherungsvertrags in Euro bei Anlage in Fonds *) bzw. inkl. Überschüsse nur zur Illustration					
Werte zum	<b>1/12 jährl. Beitrag Euro</b>	<b>bei Rückkauf Euro</b>	<b>im Todesfall Euro</b>	Rückkauf bei Gesamtzins von 1,75% und Wertentwicklung 2,00%	im Todesfall bei Gesamtzins von 1,75% und Wertentwicklung 2,00%	Rückkauf bei Gesamtzins und Wertentwicklung 4,00%	im Todesfall bei Gesamtzins und Wertentwicklung 4,00%	Rückkauf bei Gesamtzins und Wertentwicklung 6,00%	im Todesfall bei Gesamtzins und Wertentwicklung 6,00%
01.03.2049	<b>91,00</b>	<b>39.726</b>	<b>43.326</b>	57.471	57.471	84.789	84.789	127.897	127.897
01.03.2050	<b>91,00</b>	<b>41.584</b>	<b>44.572</b>	59.990	59.990	89.686	89.686	137.276	137.276
01.03.2051	<b>91,00</b>	<b>43.494</b>	<b>45.818</b>	62.569	62.569	94.799	94.799	147.257	147.257
01.03.2052	<b>91,00</b>	<b>45.459</b>	<b>47.064</b>	65.210	65.210	100.137	100.137	157.878	157.878
01.03.2053	<b>91,00</b>	<b>47.479</b>	<b>48.310</b>	67.914	67.914	105.710	105.710	169.180	169.180
01.03.2054	<b>91,00</b>	<b>49.556</b>	<b>49.556</b>	70.681	70.681	111.529	111.529	181.207	181.207

\*) Die tatsächlichen Gesamtleistungen hängen wesentlich von der Wertentwicklung der gewählten Fonds bzw. von der Entwicklung der künftigen Überschussbeteiligung ab. Die angegebenen "Möglichen Gesamtleistungen bei Anlage in Fonds bzw. inkl. Überschüsse" sind daher nicht garantiert. Sie sind unter Berücksichtigung der vorgegebenen und für die Folgejahre angenommenen Gesamtverzinsung von 1,75%, 4,00% und 6,00% und mit einer angenommenen gleich bleibenden Wertentwicklung nach Abzug aller Kosten auf Fondsebene von 2,00%, 4,00% und 6,00% hochgerechnet und dienen ausschließlich zu Illustrationszwecken.

Die Garantierten Erlebensfalleistungen der Fondsgebundenen Rentenversicherung werden im Absicherungskonzept "FoRte 3D Sicherung" durch eine Kombination aus der Anlage im klassischen Deckungskapital und in einem Garantiefonds abgesichert.



**Modell- / Beispielrechnungen**  
für eine **ARAG FoRte 3D Riester (Tarif FRABZT12)**

für Herrn Max Muster, Musterstr. 1, 20000 Hamburg

338 / B24s/D26

**B) Modellrechnung gemäß § 154 Abs. 1 VVG mit unterschiedlicher Gesamtverzinsung und entsprechenden Wertentwicklungssätzen des Fonds des Versicherungsvertrags (Information gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 AltZertG)**

Auf die Wertentwicklung von Fondsgebundenen Rentenversicherungen haben die während der Laufzeit erzielbaren Gesamtverzinsungen und Wertentwicklungen des Fonds einen erheblichen Einfluss. In Ergänzung zur Modellrechnung gemäß § 154 Abs. 1 VVG mit verschiedenen fiktiven Annahmen zur Gesamtverzinsung und Wertentwicklungssätzen des Fonds (A) zeigen wir Ihnen, wie sich verschiedene Zins- und Fondsentwicklungen jeweils auf die Versicherungsleistungen auswirken können.

Die drei Varianten sind nur als Beispiele anzusehen. Sie können nicht garantiert werden. Aus der Modellrechnung können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden.

Rentenbeginn zum (tatsächliches Alter)	voraussichtlicher Rentenfaktor ohne Sicherheits- abschlag **)	Verrentungskapital in Euro ***)			monatliche Rente in Euro		
		Gesamtzins 1,75% und Wertentwicklu- ng von 2,00% (*)	Gesamtzins und Wert- entwicklung von 4,00% *)	Gesamtzins und Wert- entwicklung von 6,00% *)	Gesamtzins 1,75% und Wertentwicklu- ng von 2,00% (*)	Gesamtzins und Wert- entwicklung von 4,00% *)	Gesamtzins und Wert- entwicklung von 6,00% *)
01.03.2054 (67)	33,06	70.681	111.529	181.207	233,65	377,00	624,50
01.03.2055 (68)	33,78	73.492	117.581	193.981	248,23	406,09	683,05
01.03.2056 (69)	34,54	76.246	123.774	207.448	263,33	437,09	746,90
01.03.2057 (70)	35,34	79.040	130.214	221.751	279,33	470,54	816,99
01.03.2058 (71)	36,19	81.899	136.936	236.970	296,40	506,72	894,05
01.03.2059 (72)	37,10	84.825	143.954	253.164	314,70	546,09	979,15
01.03.2060 (73)	38,06	87.820	151.279	270.394	334,24	588,72	1.072,84
01.03.2061 (74)	39,08	90.885	158.925	288.727	355,16	635,01	1.176,23
01.03.2062 (75)	40,16	94.021	166.906	308.233	377,56	685,33	1.290,39

\*) Die angegebenen Leistungen sind nicht garantiert. Sie sind unter Berücksichtigung der vorgegebenen und für die Folgejahre angenommenen Gesamtverzinsung von 1,75%, 4,00% und 6,00% und mit einer angenommenen gleich bleibenden Wertentwicklung nach Abzug aller Kosten auf Fondsebene von 2,00%, 4,00% und 6,00% hochgerechnet und dienen ausschließlich zu Illustrationszwecken. In der Darstellung wurde eine Beitragszahlung bis zum tatsächlichen Rentenbeginn zugrunde gelegt.

Im Rentenbezug wird bei laufenden Altersrenten (**lebenslange** Rente) die Vorjahresrente jährlich um den Überschusszinssatz erhöht. Dies führt insgesamt zu einer steigenden Rente. Die erste Erhöhung wurde bereits bei den möglichen Gesamtleistungen bei Anlage in Fonds bzw. inkl. Überschüsse berücksichtigt.

\*\*) Die Werte der voraussichtlichen Rentenfaktoren gelten unabhängig von den Überschuss- und Fondsentwicklungen. Der Rentenfaktor ist ein Umrechnungsschlüssel des Verrentungskapitals in die zu zahlende Rente und ist unabhängig von den tatsächlich eingezahlten Beiträgen/staatlichen Zulagen. Er gibt an, wie viel Rente der Versicherungsnehmer für 10.000 Euro Verrentungskapital erhält.

\*\*\*) Nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 AltZertG kann das erwirtschaftete Verrentungskapital zum Rentenbeginn bis zu max. 30% ausbezahlt werden.

Das technische Alter (= maßgebliches Jahr – Geburtsjahr) kann von dem hier ausgewiesenen tatsächlichen Alter abweichen.

# Modell- / Beispielrechnungen für eine ARAG FoRte 3D Riester (Tarif FRABZT12)

für Herrn Max Muster, Musterstr. 1, 20000 Hamburg

338 / B24s/D26

## C) Beispielrechnung mit deklarierter Gesamtverzinsung in der Aufschubzeit von 3,40% und unterschiedlichen Wertentwicklungssätzen des Fonds

Zusätzlich zur Modellrechnung nach § 154 Abs. 1 VVG haben wir für Sie eine Beispielrechnung mit den für das Jahr 2014 deklarierten und für die Folgejahre angenommenen Überschüssen und unterschiedlichen Wertentwicklungssätzen des Fonds erstellt.

In der Tabelle sehen Sie, wie sich bei gleich bleibender für das Jahr 2014 deklarierter Gesamtverzinsung von 3,40% in der Aufschubzeit die Variation der Wertentwicklungssätze des Fonds auf die mögliche Wertentwicklung der Versicherung auswirken kann. Die drei Varianten sind nur als Beispiele anzusehen. Sie können nicht garantiert werden. Aus der Beispielrechnung können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden.

Werte zum	1/12 jährl. Beitrag Euro	Garantierte Leistungen des Vertrags bei planmäßiger Einzahlung aller Regelbeiträge und Zulagen		Theoretisch mögliche Gesamtleistungen des Versicherungsvertrags in Euro bei Anlage in Fonds *) bzw. inkl. Überschüsse nur zur Illustration					
		bei Rückkauf Euro	im Todesfall Euro	Rückkauf bei Wertentwicklung 3,00%	im Todesfall bei Wertentwicklung 3,00%	Rückkauf bei Wertentwicklung 6,00%	im Todesfall bei Wertentwicklung 6,00%	Rückkauf bei Wertentwicklung 7,00%	im Todesfall bei Wertentwicklung 7,00%
01.03.2015	91,00	508	1.001	581	1.002	587	1.002	589	1.002
01.03.2016	91,00	1.141	2.208	1.348	2.214	1.377	2.213	1.388	2.213
01.03.2017	91,00	1.817	3.454	2.178	3.467	2.256	3.465	2.287	3.465
01.03.2018	91,00	2.516	4.700	3.036	4.722	3.196	4.718	3.257	4.718
01.03.2019	91,00	3.239	5.946	3.923	5.981	4.197	5.974	4.298	5.973
01.03.2020	91,00	3.987	7.192	5.177	7.240	5.601	7.232	5.757	7.232
01.03.2021	91,00	4.760	8.438	6.504	8.502	7.127	8.494	7.357	8.494
01.03.2022	91,00	5.558	9.684	7.877	9.767	8.751	9.761	9.075	9.761
01.03.2023	91,00	6.383	10.930	9.297	11.036	10.480	11.032	10.920	11.033
01.03.2024	91,00	7.235	12.176	10.767	12.309	12.320	12.320	12.902	12.902
01.03.2025	91,00	8.115	13.422	12.287	13.587	14.278	14.278	15.031	15.031
01.03.2026	91,00	9.024	14.668	13.860	14.870	16.361	16.361	17.318	17.318
01.03.2027	91,00	9.961	15.914	15.488	16.158	18.578	18.578	19.773	19.773
01.03.2028	91,00	10.929	17.160	17.172	17.451	20.937	20.937	22.410	22.410
01.03.2029	91,00	11.928	18.406	18.914	18.914	23.446	23.446	25.242	25.242
01.03.2030	91,00	12.959	19.652	20.718	20.718	26.117	26.117	28.283	28.283
01.03.2031	91,00	14.022	20.898	22.584	22.584	28.959	28.959	31.549	31.549
01.03.2032	91,00	15.118	22.144	24.515	24.515	31.982	31.982	35.055	35.055
01.03.2033	91,00	16.247	23.390	26.514	26.514	35.199	35.199	38.820	38.820
01.03.2034	91,00	17.413	24.636	28.583	28.583	38.621	38.621	42.862	42.862
01.03.2035	91,00	18.613	25.882	30.723	30.723	42.263	42.263	47.202	47.202
01.03.2036	91,00	19.851	27.128	32.939	32.939	46.137	46.137	51.863	51.863
01.03.2037	91,00	21.127	28.374	35.233	35.233	50.258	50.258	56.866	56.866
01.03.2038	91,00	22.440	29.620	37.607	37.607	54.643	54.643	62.237	62.237
01.03.2039	91,00	23.794	30.866	40.065	40.065	59.308	59.308	68.004	68.004
01.03.2040	91,00	25.187	32.112	42.609	42.609	64.270	64.270	74.194	74.194
01.03.2041	91,00	26.622	33.358	45.243	45.243	69.549	69.549	80.840	80.840
01.03.2042	91,00	28.100	34.604	47.970	47.970	75.165	75.165	87.974	87.974
01.03.2043	91,00	29.621	35.850	50.793	50.793	81.139	81.139	95.633	95.633
01.03.2044	91,00	31.187	37.096	53.717	53.717	87.494	87.494	103.853	103.853
01.03.2045	91,00	32.799	38.342	56.744	56.744	94.254	94.254	112.678	112.678
01.03.2046	91,00	34.457	39.588	59.878	59.878	101.445	101.445	122.150	122.150
01.03.2047	91,00	36.164	40.834	63.124	63.124	109.094	109.094	132.317	132.317
01.03.2048	91,00	37.920	42.080	66.437	66.437	117.163	117.163	143.155	143.155

Fortsetzung der Tabelle und Erläuterungen siehe Folgeseite

**Modell- / Beispielrechnungen**  
für eine **ARAG FoRte 3D Riester (Tarif FRABZT12)**

für Herrn Max Muster, Musterstr. 1, 20000 Hamburg

338 / B24s/D26

Werte zum	1/12 jährl. Beitrag Euro	Garantierte Leistungen des Vertrags bei planmäßiger Einzahlung aller Regelbeiträge und Zulagen		Theoretisch mögliche Gesamtleistungen des Versicherungsvertrags in Euro bei Anlage in Fonds *) bzw. inkl. Überschüsse nur zur Illustration					
		bei Rückkauf Euro	im Todesfall Euro	Rückkauf bei Wertentwicklung 3,00%	im Todesfall bei Wertentwicklung 3,00%	Rückkauf bei Wertentwicklung 6,00%	im Todesfall bei Wertentwicklung 6,00%	Rückkauf bei Wertentwicklung 7,00%	im Todesfall bei Wertentwicklung 7,00%
01.03.2049	<b>91,00</b>	<b>39.726</b>	<b>43.326</b>	69.864	69.864	125.742	125.742	154.782	154.782
01.03.2050	<b>91,00</b>	<b>41.584</b>	<b>44.572</b>	73.408	73.408	134.860	134.860	167.256	167.256
01.03.2051	<b>91,00</b>	<b>43.494</b>	<b>45.818</b>	77.074	77.074	144.554	144.554	180.637	180.637
01.03.2052	<b>91,00</b>	<b>45.459</b>	<b>47.064</b>	80.866	80.866	154.857	154.857	194.992	194.992
01.03.2053	<b>91,00</b>	<b>47.479</b>	<b>48.310</b>	84.788	84.788	165.809	165.809	210.392	210.392
01.03.2054	<b>91,00</b>	<b>49.556</b>	<b>49.556</b>	88.844	88.844	177.450	177.450	226.911	226.911

\*) Die tatsächlichen Gesamtleistungen hängen wesentlich von der Wertentwicklung der gewählten Fonds bzw. von der Entwicklung der künftigen Überschussbeteiligung ab. Die angegebenen "Möglichen Gesamtleistungen bei Anlage in Fonds bzw. inkl. Überschüsse" sind daher nicht garantiert. Sie sind unter Berücksichtigung der für 2014 deklarierten und für die Folgejahre angenommenen Überschussanteilsätze und mit einer angenommenen gleich bleibenden Wertentwicklung nach Abzug aller Kosten auf Fondsebene von 3,00%, 6,00% und 7,00% hochgerechnet und dienen ausschließlich zu Illustrationszwecken.

Die Garantierten Erlebensfalleistungen der Fondsgebundenen Rentenversicherung werden im Absicherungskonzept "FoRte 3D Sicherung" durch eine Kombination aus der Anlage im klassischen Deckungskapital und in einem Garantiefonds abgesichert.

## Modell- / Beispielrechnungen für eine ARAG FoRte 3D Riester (Tarif FRABZT12)

für Herrn Max Muster, Musterstr. 1, 20000 Hamburg

338 / B24s/D26

### D) Beispielrechnung der möglichen Leistungen zum flexiblen Rentenbeginn mit deklarierter Gesamtverzinsung in der Aufschubzeit von 3,40% und verschiedenen fiktiven Annahmen zu Wertentwicklungssätzen des Fonds

Zusätzlich zur Modellrechnung nach § 154 Abs. 1 VVG haben wir für Sie eine Beispielrechnung zu den möglichen Leistungen bei verschiedenen Rentenbeginnen mit den für das Jahr 2014 deklarierten und für die Folgejahre angenommenen Überschüssen bei unterschiedlichen Wertentwicklungssätzen des Fonds erstellt.

Auf die Wertentwicklung von Fondsgebundenen Rentenversicherungen hat die während der Laufzeit erzielbare Wertentwicklung des Fonds einen erheblichen Einfluss. In Ergänzung zur Beispielrechnung mit angenommener Gesamtverzinsung von 3,40% in der Aufschubzeit und unterschiedlichen Wertentwicklungssätzen des Fonds (C) zeigen wir Ihnen, wie sich verschiedene Fondsentwicklungen jeweils auf die Versicherungsleistungen auswirken können. Aus der Beispielrechnung können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden.

Rentenbeginn zum (tatsächliches Alter)	voraussichtlicher Rentenfaktor ohne Sicherheits- abschlag **)	Verrentungskapital in Euro ***)			monatliche Rente in Euro		
		Bei Fonds- Wertentwick- lung von 3,00% *)	Bei Fonds- Wertentwick- lung von 6,00% *)	Bei Fonds- Wertentwick- lung von 7,00% *)	Bei Fonds- Wertentwick- lung von 3,00% *)	Bei Fonds- Wertentwick- lung von 6,00% *)	Bei Fonds- Wertentwick- lung von 7,00% *)
01.03.2054 (67)	33,06	88.844	177.450	226.911	298,11	595,43	761,39
01.03.2055 (68)	33,78	93.017	189.800	244.608	318,89	650,70	838,59
01.03.2056 (69)	34,54	97.208	202.801	263.464	340,76	710,91	923,56
01.03.2057 (70)	35,34	101.517	216.593	283.665	364,15	776,92	1.017,52
01.03.2058 (71)	36,19	105.973	231.250	305.332	389,27	849,45	1.121,58
01.03.2059 (72)	37,10	110.581	246.827	328.572	416,40	929,45	1.237,28
01.03.2060 (73)	38,06	115.346	263.382	353.498	445,58	1.017,46	1.365,56
01.03.2061 (74)	39,08	120.274	280.975	380.234	477,05	1.114,45	1.508,15
01.03.2062 (75)	40,16	125.370	299.672	408.909	511,00	1.221,43	1.666,68

\*) Die angegebenen Leistungen sind nicht garantiert. Sie sind unter Berücksichtigung der für 2014 deklarierten und für die Folgejahre angenommenen Überschussanteilsätze und mit einer angenommenen gleich bleibenden Wertentwicklung nach Abzug aller Kosten auf Fondsebene von 3,00%, 6,00% und 7,00% hochgerechnet und dienen ausschließlich zu Illustrationszwecken.

In der Darstellung wurde eine Beitragszahlung bis zum tatsächlichen Rentenbeginn zugrunde gelegt. Der deklarierte Gesamtzins beträgt in der Aufschubzeit 3,40% und im Rentenbezug 3,25%.

Im Rentenbezug wird bei laufenden Altersrenten (**lebenslange** Rente) die Vorjahresrente jährlich um den Überschusszinssatz erhöht. Dies führt insgesamt zu einer steigenden Rente. Die erste Erhöhung wurde bereits bei den möglichen Gesamtleistungen bei Anlage in Fonds bzw. inkl. Überschüsse berücksichtigt.

\*\*) Die Werte der voraussichtlichen Rentenfaktoren gelten unabhängig von den Überschuss- und Fondsentwicklungen. Der Rentenfaktor ist ein Umrechnungsschlüssel des Verrentungskapitals in die zu zahlende Rente und ist unabhängig von den tatsächlich eingezahlten Beiträgen/staatlichen Zulagen. Er gibt an, wie viel Rente der Versicherungsnehmer für 10.000 Euro Verrentungskapital erhält.

\*\*\*) Nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 AltZertG kann das erwirtschaftete Verrentungskapital zum Rentenbeginn bis zu max. 30% ausbezahlt werden.

Das technische Alter (= maßgebliches Jahr – Geburtsjahr) kann von dem hier ausgewiesenen tatsächlichen Alter abweichen.

# Steuerliche Auswirkungen der Beitragsleistungen für eine ARAG FoRte 3D Riester

für Herrn Max Muster, Musterstr. 1, 20000 Hamburg

versicherte Person: Herr Max Muster  
männlich, geboren 15.02.1987, Eintrittsalter 27 Jahre

338 / B24s/D26

	ohne FoRte 3D Riester Euro	mit FoRte 3D Riester Euro
<b>Jährliches Bruttoeinkommen</b>	<b>31.150</b>	<b>31.150</b>
./.. Steuerlich abzugsfähiger Jahresbeitrag FoRte 3D Riester inkl. Zulage		1.246
./.. Jährlicher Beitrag pausch. verst. Direktversicherung	0	0
./.. Pauschalsteuer (inkl. Kirchensteuer / Solid.zuschlag)	0	0
./.. Werbungskostenpauschale	1.000	1.000
./.. Sonderausgabenpauschale + Vorsorgepauschale	4.754	4.565
./.. Kinderfreibetrag inkl. Betreuungsfreibetrag	0	0
./.. Abzugsfähige Aufwendungen Basis-Rente	0	0
./.. sonstige abzugsfähige Aufwendungen	0	0
<b>= zu versteuerndes Einkommen</b>	<b>25.396</b>	<b>24.339</b>
<b>Sozialversicherungspflichtiges Einkommen</b>		
- für Renten- und Arbeitslosenversicherung	31.150	31.150
- für Kranken- und Pflegeversicherung	31.150	31.150
<b>Ermittlung des Nettoeinkommens</b>		
Jährliches Bruttoeinkommen	31.150	31.150
./.. Jährlicher Beitragsaufwand FoRte 3D Riester		1.092
./.. Jährlicher Beitragsaufwand pausch. verst. Direktversicherung	0	0
+ Kindergeld für 0 Kind(er)	0	0
./.. individuelle Steuer gemäß Grundtabelle	4.155	3.846
./.. individuelle Kirchensteuer (in unbekannt)	0	0
./.. Solidaritätszuschlag	229	212
./.. Pauschalsteuer (inkl. Kirchensteuer / Solid.zuschlag)	0	0
./.. Arbeitnehmeranteil ges. Rentenversicherung (9,450%)	2.944	2.944
./.. Arbeitnehmeranteil Arbeitslosenversicherung (1,500%)	467	467
./.. Arbeitnehmeranteil Krankenversicherung (8,200%)	2.554	2.554
./.. Arbeitnehmeranteil Pflegeversicherung (1,275%)	397	397
<b>= Nettoeinkommen</b>	<b>20.404</b>	<b>19.638</b>
<b>Ersparnis an Steuern durch Sonderausgabenabzug</b>		<b>326</b>
<b>Ersparnis an Steuern abzgl. staatl. Zulagen</b>		<b>172</b>
<b>Jahres-Eigenbeitrag für die FoRte 3D Riester</b>		<b>1.092</b>
<b>Nettobeitrag FoRte 3D Riester</b>		<b>920</b>

Mit der Zulage für das Jahr 2015 in Höhe von 154,00 Euro ergibt sich ein Gesamtbeitrag für das Jahr 2015 in Höhe von: 1.246,00 Euro

Darstellung für den Veranlagungszeitraum 2015. Um die steuerlichen Auswirkungen besser verdeutlichen zu können, ist der Veranlagungszeitraum dargestellt, in dem erstmals ein voller Jahresbeitrag fließt.

# Steuerliche Auswirkungen der Beitragsleistungen für eine ARAG FoRte 3D Riester

## Steuerliche Auswirkungen im Rentenalter

für Herrn Max Muster, Musterstr. 1, 20000 Hamburg

338 / B24s/D26

	01.03.2054	01.03.2054	
Beginn der Rente aus der FoRte 3D Riester zum			
Beginn der gesetzlichen Rente zum			
	im Übergangsjahr	mit Endalter 67	im Folgejahr
	ohne	mit	mit
	FoRte 3D Riester	FoRte 3D Riester	FoRte 3D Riester
	Euro	Euro	Euro
<b>Rente aus FoRte 3D Riester *)</b>	<b>0</b>	<b>5.954</b>	<b>7.145</b>
Sonstige mit Ertragsanteil zu verst. Alterseinkünfte	0	0	0
Gesetzliche Rente	9.400	9.400	11.280
sonstige voll zu versteuernde Alterseinkünfte	5.191	5.009	0
<b>= Jährliches Bruttoeinkommen</b>	<b>14.591</b>	<b>20.364</b>	<b>18.425</b>
Steuerliche Einkünfte	14.591	20.364	18.425
./.. Arbeitnehmer-Pauschbetrag	920	920	102
./.. Altersentlastungsbetrag	0	0	0
./.. Sonderausgaben-Pauschbetrag	36	36	36
./.. Vorsorgepauschale	623	602	0
<b>= zu versteuerndes Einkommen</b>	<b>13.012</b>	<b>18.806</b>	<b>18.287</b>
Jährliches Bruttoeinkommen	14.591	20.364	18.425
./.. individuelle Steuer gemäß Grundtabelle	863	2.315	2.178
./.. individuelle Kirchensteuer (in unbekannt)	0	0	0
./.. Solidaritätszuschlag	0	127	120
./.. Beitrag für Kranken- und Pflegeversicherung	1.455	2.483	2.410
<b>= Nettoeinkommen</b>	<b>12.273</b>	<b>15.438</b>	<b>13.717</b>

\*) Leistungen inkl. Überschussbeteiligung. Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Zur Überschussbeteiligung beachten Sie bitte die Seiten „Ihr persönlicher Versorgungsvorschlag“ und „Erläuterungen zur ARAG FoRte 3D Riester mit Tarif FRABZT12“.

# Übersicht der Zulagen und Beiträge

für eine

## ARAG FoRte 3D Riester nach Tarif FRABZT12

für Herrn Max Muster, Musterstr. 1, 20000 Hamburg

versicherte Person: Herr Max Muster

männlich, geboren 15.02.1987, Eintrittsalter 27 Jahre

338 / B24s/D26

Bei der Berechnung des Steuervorteils wurden Annahmen getroffen, die vielleicht nicht Ihren persönlichen Verhältnissen entsprechen. Die Berechnung ist daher unverbindlich und kann nur eine ungefähre Vorstellung über die steuerlichen Auswirkungen geben.

Jahr	jährliche Zulage Euro *)	Anzahl der Kinder	jährlicher Regelbeitrag Euro	jährliches Einkommen Euro	zusätzliche jhrl. Steuerersparnis Euro	jährlicher Nettobeitrag Euro	Förderquote in Prozent **)
2014	115,50	0	819,00	31.150	130,50	688,50	26,32
2015	154,00	0	1.092,00	31.150	172,00	920,00	26,16
2016	154,00	0	1.092,00	31.150	169,00	923,00	25,92
2017	154,00	0	1.092,00	31.150	167,00	925,00	25,76
2018	154,00	0	1.092,00	31.150	166,00	926,00	25,68
2019	154,00	0	1.092,00	31.150	164,00	928,00	25,52
2020	154,00	0	1.092,00	31.150	161,00	931,00	25,28
2021	154,00	0	1.092,00	31.150	159,00	933,00	25,12
2022	154,00	0	1.092,00	31.150	157,00	935,00	24,95
2023	154,00	0	1.092,00	31.150	156,00	936,00	24,87
2024	154,00	0	1.092,00	31.150	153,00	939,00	24,63
2025	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2026	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2027	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2028	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2029	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2030	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2031	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2032	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2033	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2034	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2035	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2036	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2037	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2038	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2039	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2040	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2041	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2042	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2043	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2044	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2045	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2046	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47

Fortsetzung der Tabelle und Erläuterungen siehe Folgeseite

# Übersicht der Zulagen und Beiträge

für eine

## ARAG FoRte 3D Riester nach Tarif FRABZT12

für Herrn Max Muster, Musterstr. 1, 20000 Hamburg

338 / B24s/D26

### Fortsetzung

Jahr	jährliche Zulage Euro *)	Anzahl der Kinder	jährlicher Regelbeitrag Euro	jährliches Einkommen Euro	zusätzliche jhrl. Steuerersparnis Euro	jährlicher Nettobeitrag Euro	Förderquote in Prozent **)
2047	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2048	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2049	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2050	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2051	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2052	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2053	154,00	0	1.092,00	31.150	151,00	941,00	24,47
2054	25,67	0	182,00	5.191	0,00	182,00	12,36

Die Zulagenberechnung (nach Beitragsmodell Mindestbeitrag für Höchstzulage) erfolgte auf Basis Ihrer persönlichen Angaben:  
Brutto-Jahreseinkommen 31.150 Euro, Rentenversicherungspflichtiges Vorjahreseinkommen 31.150 Euro, Steuer nach Grundtabelle

\*) Als Eingangsdatum der staatlichen Zulagen wird jeweils der 1. Juli des Folgejahres unterstellt; liegt dieser Termin nach Ablauf der Versicherung, wird der Zulagenbetrag an den Antragsteller ausbezahlt.

\*\*) Die Förderquote errechnet sich aus dem Verhältnis von jährlicher Zulage mit jährlicher Steuerersparnis zu jährlicher Zulage mit jährlichem Regelbeitrag.